Vereinte Nationen S/PRST/2025/6

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. August 2025
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9976. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. August 2025 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat äußert sich tief besorgt über die jüngste Eskalation der Gewalt im syrischen Gouvernement Suwaida, die seit dem 12. Juli anhält, und fordert alle Parteien auf, sich an die Waffenruhevereinbarung zu halten und den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die in Suwaida gegen Zivilpersonen verübte Gewalt, zu der auch massenhafte Tötungen und Verluste an Menschenleben zählen und die zur Binnenvertreibung von rund 192.000 Menschen geführt hat.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf die Verpflichtung, die einschlägigen Menschenrechtsnormen und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu achten, und verweist ferner auf die besonderen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, das gesamte Sanitätspersonal und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmende humanitäre Personal, seine Transportmittel und Ausrüstung sowie Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen zu schonen und zu schützen.

Der Sicherheitsrat fordert ferner alle Parteien nachdrücklich auf, den vollen, sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugang der Vereinten Nationen, ihrer Durchführungspartner und anderer humanitärer Organisationen zu allen betroffenen Gemeinschaften in Suwaida und in ganz Syrien im Einklang mit den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle Personen, einschließlich derer, die sich ergeben haben, verwundet oder festgehalten wurden oder auf andere Weise die Waffen gestreckt haben, mit Menschlichkeit behandelt werden.

Der Sicherheitsrat fordert zudem die Interimsbehörden erneut auf, alle Syrerinnen und Syrer ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion zu schützen, und betont, dass es ohne echte Sicherheit und echten Schutz für die gesamte syrische Bevölkerung keinen konstruktiven Wiederaufbau in Syrien geben kann.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Stellungnahme der syrischen Interimsbehörden, in der die Gewalt verurteilt und Maßnahmen ergriffen werden, gegen die Tatverantwortlichen zu ermitteln und sie zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat fordert die syrischen Interimsbehörden auf, glaubwürdige, rasche, transparente, unparteiische und umfassende Ermittlungen im Einklang mit den internationalen Standards sicherzustellen. Die syrischen Interimsbehörden müssen die Rechenschaftspflicht gewährleisten und alle für die Gewalt Verantwortlichen ungeachtet ihrer Verbindungen vor

Gericht stellen. Der Sicherheitsrat nimmt ferner Kenntnis von dem Beschluss der Abteilung für Verteidigungsangelegenheiten der syrischen Interimsbehörden, einen Ausschuss einzuberufen, der die Verbindungen und Hintergründe der gewaltbeteiligten Personen überprüfen soll, und unterstreicht die Wichtigkeit und Dringlichkeit alle Seiten einschließender und transparenter Prozesse für Gerechtigkeit und Aussöhnung zugunsten eines dauerhaften Friedens in Syrien.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Resolution 2254 (2015), die Erklärung der Präsidentschaft (S/PRST/2025/4) und seine Presseerklärung vom 17. Dezember 2024, bekräftigt sein rückhaltloses Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien und fordert alle Staaten auf, diese Grundsätze zu achten. Der Sicherheitsrat verurteilt negative oder destruktive Einmischung gleich welcher Form in den politischen, sicherheitsbezogenen und wirtschaftlichen Übergangsprozess Syriens, hält fest, dass derartige Eingriffe die Bemühungen untergraben, die Stabilität im Land wiederherzustellen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, jegliche Handlungen oder Einmischung zu unterlassen, die das Land weiter destabilisieren können.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem die Achtung des Truppenentflechtungsabkommens von 1974, einschließlich der Grundsätze betreffend die Pufferzone, sowie des Mandats und der Rolle der UNDOF, und betont die Verpflichtung aller Parteien, seine Bedingungen vollständig einzuhalten, Ruhe zu bewahren und Spannungen abzubauen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis vom sechsunddreißigsten Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung des ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsausschusses, unterstreicht, wie wichtig es ist, alle Formen des Terrorismus in Syrien zu bekämpfen, und äußert sich tief besorgt über die akute Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpferinnen und Kämpfer, verbunden mit der Feststellung, dass diese Bedrohung alle Regionen und Mitgliedstaaten betreffen kann. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Verpflichtungen und Maßnahmen der syrischen Behörden zur Bekämpfung von ISIL (Daesh) und Al-Quaida, fordert Syrien mit Nachdruck auf, entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der von ausländischen terroristischen Kämpferinnen und Kämpfern ausgehenden Bedrohung zu treffen, und unterstreicht Syriens Verpflichtungen nach den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, insbesondere den Resolutionen 1267 (1999), 1989 (2011), 2178 (2014), 2253 (2015) und 2396 (2017), und mit der Situation in Syrien.

Der Sicherheitsrat fordert die Umsetzung eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses unter syrischer Führungs- und Eigenverantwortung, der auf den in Resolution 2254 (2015) aufgeführten Grundprinzipien beruht. Dazu gehört auch der Schutz der Rechte aller Syrerinnen und Syrer ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Religion. Dieser politische Prozess soll den berechtigten Bestrebungen aller Syrerinnen und Syrer gerecht werden, sie alle schützen und es ihnen ermöglichen, auf friedliche, unabhängige und demokratische Weise ihre Zukunft zu bestimmen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, welche wichtige Rolle die Vereinten Nationen bei der Unterstützung des politischen Übergangs Syriens im Einklang mit den Grundsätzen der Resolution 2254 (2015) spielen, und bekräftigt seine Unterstützung für die diesbezüglichen Anstrengungen des Büros des Sondergesandten der Vereinten Nationen.“